



Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 10/2008–2009

Inhalt	Seite
13. Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer	533
14. Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun	547

Inhaltsverzeichnis

13. Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer	
I. Ausgangslage	533
1. Allgemeines	533
2. Die Gemeinden im Überblick	534
2.1 Andeer	534
2.2 Clugin	535
2.3 Pignia	536
2.4 Zahlenspiegel	536
3. Bestehende Zusammenarbeit	537
II. Gemeindezusammenschluss	538
1. Vorabklärungen	538
2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	538
2.1 Wortlaut	539
2.2 Erläuterungen	541
2.3 Genehmigung der Vereinbarung	541
3. Kantonaler Förderbeitrag	541
4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	542
III. Antrag	543

14.	Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun	
I.	Ausgangslage	547
	1. Allgemeines	547
	2. Die Gemeinden im Überblick	548
	2.1 Flond	548
	2.2 Surcuolm	548
	2.3 Zahlenspiegel	550
	3. Bestehende Zusammenarbeit	550
II.	Gemeindezusammenschluss	551
	1. Vorabklärungen	551
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	351
	2.1 Wortlaut	552
	2.2 Erläuterungen	554
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	554
	3. Kantonaler Förderbeitrag	555
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	556
III.	Antrag	556

Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

13.

Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer

Chur, 19. August 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die drei Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Am 9. Mai 2008 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller drei Gemeinden deutlich für einen Zusammenschluss aus. Die Erkenntnis, dass die künftigen Herausforderungen gemeinsam besser bewältigt werden können, sowie die geographische, kulturelle und wirtschaftliche Nähe führten zu diesem Resultat.

Andeer, Clugin und Pignia arbeiten zur Erfüllung verschiedener Gemeindeaufgaben und im kulturellen Bereich – teilweise in übergeordneten Organisationen – eng zusammen. Die Gemeinden grenzen aneinander, gehören zum Kreis Schams und sind Mitglied in der Regionalorganisation regioViamala.

2. Die Gemeinden im Überblick

2.1 Andeer

Auf dem Gebiet der Gemeinde liegt in der Nähe des gleichnamigen Weilers die historisch bedeutende Ruine Bärenburg. Ein Bär und die Zinnen einer Burg zieren denn auch das Wappen der Gemeinde Andeer. Die ausgedehnte Anlage war im Hochmittelalter die Zentrale der grundherrschaftlichen Verwaltung der Grafschaft Schams und damit auch Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen (Schamserfehde 1451/52), welche die politischen Verhältnisse im Schams und darüber hinaus veränderten. Nach dem Tod des letzten Vertreters der Freiherren von Vaz, Donat, im Jahr 1338 ging sein Erbe an das Haus von Werdenberg-Sargans, welches die Grafschaft Schams als bischöfliches Lehen übernahm. Nach weiteren Zwistigkeiten trat anno 1424 die Talgemeinde Schams ohne das Einverständnis des Herrschaftshauses dem Grauen Bund bei, worauf die Werdenberger-Sarganser versuchten, ihre Macht mit Gewalt wiederherzustellen. Die Schamser und ihre Verbündeten aus dem Grauen Bund und dem Gotteshausbund gingen als Sieger hervor. 1458 kaufte sich das Schams von allen Herrschaftsrechten frei.

Um 1530 erfasste die Reformation die Gemeinde Andeer. Bis im Jahr 1601 gehörte Andeer kirchlich zur Talkirche St. Martin in Zillis. In Andeer wurde bis Mitte des 20. Jahrhunderts noch mehrheitlich romanisch (sutselvisches Idiom) gesprochen.

Im Freistaat der Drei Bünde bestanden Transportgenossenschaften (Porten), welche den Warenverkehr über die Alpenpässe besorgten und dafür einen Wegzoll erhoben. Auf ihrem Gebiet besaßen die Porten ein Monopol auf sämtliche Warentransporte. An den Grenzen des Verantwortungsbereichs wurden so genannte Susten betrieben, wo die Waren umgeschlagen und den Verantwortlichen der benachbarten Port übergeben wurden. Der Ausbau des Wegs durch die Viamala im Jahr 1473 führte zu einer massiven Aufwertung der Transitroute über den Splügenpass. Die Eröffnung der Sust der Port Schams im Jahr 1593 brachte Andeer (und der gesamten Gerichtsgemeinde Schams) grosse Einkünfte. Die Abschaffung der Transportmonopole im Jahr 1834 sowie die Eröffnung anderer Nord-Süd-Routen über die Alpen führten gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur Verarmung der lokalen Bevölkerung. Als Folge davon wanderten viele Einheimische zwischen 1850 und 1920 nach Amerika oder Australien in eine verheissungsvollere Zukunft aus.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten der Kraftwerke Hinterrhein AG im Jahr 1957 veränderte sich auch die bis dahin angespannte finanzielle Lage der Gemeinde. Die Einnahmen aus Wasserzinsen, Steuern juristischer Personen und Liegenschaftssteuern führten dazu, dass Andeer grosszügige Investitionen in die Infrastruktur tätigen konnte. Die Gemeinde weist eine Nettover-

schuldung pro Kopf von Fr. 14 072 im Jahr 2006 auf, was auf die erhebliche Investitionstätigkeit von rund 25 Millionen Franken in den vergangenen zehn Jahren zurückzuführen ist. Grösste Projekte waren die Erweiterung der Schulanlagen, der Umbau des Gemeindehauses, die Beteiligung am Betagtenheim Hinterrhein, eine Holzschnittelheizung, das Feuerwehrmagazin, der Forstwerkhof, ein Molkereigebäude sowie die Sanierung von Strassen und Plätzen. Die Finanzlage der Gemeinde ist jedoch dank des hohen Ressourcenpotentials als gut zu bewerten. Andeer erhöhte den Steuerfuss auf das Jahr 2008 von 78.75 Prozent auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Gemeinde ist in die Finanzkraftgruppe zwei (finanzstark) eingeteilt und war nie finanzausgleichsberechtigt.

Andeer ist mit 720 Einwohnerinnen und Einwohnern die grösste Gemeinde des Schams und das lokale wirtschaftliche Zentrum. Die natürlich vorkommenden Rohstoffe Wasser und Stein werden vielfältig genutzt. Durch den Abbau und die Verarbeitung des bekannten Andeerer Granits werden Arbeitsplätze im zweiten Sektor angeboten. Knapp drei Viertel der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung kann direkt und indirekt aus dem Tourismus gewonnen werden. Im Jahr 1982 eröffnete das Mineralhallenbad Aquandeer. 1997 wurde das Bäderzentrum mit einem beheizten Aussenbad ergänzt. Es ist heute ein wichtiges Standbein des Tourismus.

2.2 Clugin

Clugin befindet sich am Fusse des Schamserberges auf einer sonnigen kleinen Hangverflachung. Auf dem Territorium der Gemeinde liegt die geschichtlich bedeutsame Ruine der Burg Cagliatscha, deren Errichtung auf Ende des 13. Jahrhunderts datiert wird. Wie die Bärenburg in Andeer dürfte auch Cagliatscha in der Schamserfehde zerstört worden sein.

Um das Jahr 1530 setzte sich die Reformation durch. Bis 1894 bildete Clugin zusammen mit Casti, Donat und Patzen-Fardün eine eigene Pfarrei. Danach gehörte Clugin zur Pfarrei Andeer.

Mit rund 30 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Clugin eine der kleinsten Gemeinden im Kanton. Obschon das Dorf agrarisch geprägt ist, stieg der Anteil Erwerbstätiger im Dienstleistungssektor, vorab Wegpendler, auf rund 50 Prozent an. Noch in der Volkszählung im Jahr 1880 gaben sämtliche 47 Personen Romanisch (sutselvisches Idiom) als ihre Sprache an. Heute verwendet nur noch eine kleine Minderheit Romanisch als Umgangssprache.

Die Gemeinde war in den Jahren 1997 bis 2004 finanzausgleichsberechtigt. Unter dem Titel «Beiträge an öffentliche Werke» erhielt sie für den Bau des Gemeindehauses, die Dorfsanierung sowie für die Beteiligung am Neubau des

Betagenheims Hinterrhein in Andeer Beiträge in der Höhe von Fr. 581 600.–. Die stabile finanzielle Situation der Gemeinde erlaubte ihr, ihren Steuerfuss innert sieben Jahren sukzessive von 120 Prozent auf 80 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu senken.

2.3 Pignia

Pignia befindet sich auf einem Schuttkegel des Ual da Pignia. Im Jahre 1219 wird Pignigo erstmals urkundlich erwähnt. Zu dieser Zeit wurden vorwiegend Viehwirtschaft und Ackerbau betrieben. Wirtschaftlich konnten die Bewohnerinnen und Bewohner von der Transitroute über den Splügenpass und den San Bernardino profitieren. Vor allem der Ausbau des Gotthardpasses zu Beginn des 19. Jahrhunderts entzog der lokalen Bevölkerung ihre Erwerbsgrundlagen.

Wie in den umliegenden Dörfern erfasste die Reformation auch Pignia um das Jahr 1530. Pignia gehörte kirchlich, mit Ausnahme einer kurzen Zeitspanne von 1782 bis 1840, zur Pfarrei Andeer.

Besonders bemerkenswert ist die westlich des Dorfs entspringende eisen- und sulfathaltige Quelle, welche als Heilquelle 1553 als «fontana nera» erstmals erwähnt wird. Bis 1893 wurde sie in Pignia Bad genutzt. Bereits im Jahr 1829 liess der Hotelier Fravi das heilende Wasser nach Andeer in sein Hotel leiten, um so Badekuren anbieten zu können. Auch heute bezieht das Bäderzentrum Andeer das Wasser aus dieser Quelle.

Die Gemeinde Pignia ist noch heute stark landwirtschaftlich geprägt. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten erwirbt ihr Einkommen im primären Sektor. In den vergangenen Jahren konnte Pignia zwar einen kleinen Bevölkerungszuwachs verzeichnen, zählt mit 129 Einwohnerinnen und Einwohnern aber dennoch zu den Kleingemeinden im Kanton.

Pignia weist per Ende 2006 ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 7 670 aus. Dank einer angepassten Investitionstätigkeit weist die Gemeinde eine gute Infrastruktur und eine gesunde Finanzlage auf. Auf das Jahr 2008 konnte der Steuerfuss von 89.25 Prozent auf 85 Prozent der einfachen Kantonssteuer gesenkt werden.

2.4 Zahlenspiegel

Die Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der Gemeinden zeigt die Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Andeer	Clugin	Pignia	Andeer neu
Höhe in Meter über Meer	982	1 013	1 049	
Fläche: Total in ha	3 046	247	1 343	4 636
Land- und Alpwirtschaft bestockte Fläche	881	72	572	1 525
Siedlungen	1 478	153	323	1 954
unproduktives Land	90	6	12	108
	597	16	436	1 049
Wohnbevölkerung ¹⁾				
1880	601	47	115	763
1950	631	62	107	800
1980	582	59	88	729
2000	669	33	111	813
2006	720	31	129	880
Schüler 2006 / 2007	85	5	8	98
Steuerkraft in Franken pro Kopf ²⁾	4 263	3 287	2 153	
Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer				
2008	90	80	85	90
Finanzkraftgruppe 2008–2009	2	4	3	2
¹⁾ Gemäss Volkszählungen / 2006: gemäss ESPOP				
²⁾ Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen				

3. Bestehende Zusammenarbeit

Die Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia erfüllen verschiedene Gemeindeaufgaben wie Schule, Feuerwehr, Abwasserbeseitigung usw. gemeinsam, vorab innerhalb übergeordneter Organisationen. Auch in kirchlichen und kulturellen Bereichen arbeiten die drei Gemeinden teilweise seit jeher eng und erfolgreich zusammen.

Die Gemeinde Clugin ist zudem an der Bergschaft Schams (Alpen und Wälder) beteiligt.

Die Kinder der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia besuchen den Kindergarten sowie sämtliche Jahre der Volksschule in Andeer. Die Gemeinden im Schams stehen in intensiver Diskussion darüber, künftig einen einzigen Schulverband mit den Schulstandorten Andeer (deutschsprachige Primarschule), Donat (romanischsprachige Primarschule) sowie Zillis-Reischen (Oberstufe) zu bilden.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Vorabklärungen

Am 27. Oktober 2006 richtete der Gemeindevorstand von Pignia eine Anfrage an Andeer, Fusionsverhandlungen aufzunehmen, nachdem eine Konsultativabstimmung in allen Gemeinden des Kreises Schams am 25. August 2006 keine Mehrheit gefunden hatte. Die Gemeinde Andeer reagierte positiv auf das Begehren Pignias. Am 8. Dezember 2006 sprachen sich beide Gemeindeversammlungen deutlich für die Aufnahme von Fusionsverhandlungen aus.

Die Gemeinde Clugin beschloss Ende September 2007, sich nachträglich ebenfalls an den Fusionsabklärungen zu beteiligen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden erarbeitete die notwendigen Grundlagen, welche die Vor- und Nachteile eines Zusammengehens aufzeigten. Ein externer Berater begleitete diese Arbeiten. Das Amt für Gemeinden wirkte in der Projektarbeit aktiv mit.

Am 1. Februar 2008 fand eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung in Andeer statt. Zusätzlich fanden im Verlaufe der Monate März und April 2008 Informationsveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden statt.

Am 9. Mai 2008 stimmten die Gemeindeversammlungen der Zusammenschlussvereinbarung deutlich zu: Andeer mit 77 zu 1, Clugin mit 10 zu 4, Pignia mit 49 zu 9 Stimmen.

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

Die Gemeindeversammlungen vom 9. Mai 2008 stimmten der Vereinbarung zu.

2.1 Wortlaut

Fusionsvereinbarung Andeer-Clugin-Pignia

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Andeer.*
- 3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 1. Januar 2009.*

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

- 1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
- 3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend sind.*
- 4. Sämtliche den Perimeter der neuen Gemeinde umfassenden Verbände werden per 1. Januar 2009 aufgelöst. Die übrigen werden weitergeführt.*
- 5. Die neue Gemeinde wird als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Clugin automatisch Mitglied der Bergschaft Schams. Das Verhältnis zur Bergschaft soll grundsätzlich nicht verändert werden. Einzige Ausnahme bildet die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes von Clugin, welche die neue Gemeinde übernimmt. Der Finanzierungsschlüssel erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahl des Ortsteils Clugin. Die Statuten der Bergschaft müssen angepasst werden. Die Zustimmung der Bergschaft Schams bleibt vorbehalten.*
- 6. Die Gemeindeverwaltung wird in Andeer eingerichtet.*
- 7. Im ersten gewählten Gemeindevorstand sind alle altrechtlichen Gemeinden vertreten. Anschliessend gilt ein freiwilliger Proporz.*

III. Verfahren

- 1. Die Abstimmung über die vorliegende Vereinbarung erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in den drei Gemeinden.*

2. Die vorliegende Vereinbarung tritt bei Zustimmung von mindestens zwei Gemeinden in Kraft, wobei die Gemeinde Andeer dabei sein muss. Sollten nur zwei Gemeinden zustimmen, gilt die Vereinbarung sinngemäss.
3. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion über die neue Verfassung ab und wählen die darin vorgesehenen Organe.

IV. Übergangsregelungen

1. Die Gemeindevorstände der bisherigen Gemeinden bilden für allfällige Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.
2. Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der alten Gemeinde deren alten Gesetze an.

V. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen von Andeer, Clugin und Pignia vom 9. Mai 2008.

Gemeinde Andeer

Präsident Peider Ganzoni

Gemeindeschreiber Silvio Kunfermann

Gemeinde Clugin

Präsident Hans Andrea Fontana

Gemeindeschreiberin Dagmar Mani

Gemeinde Pignia

Präsident Johannes Mani

Gemeindekanzlistin Maria Spescha

2.2 Erläuterungen

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Zusammenschlussvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind.

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Regierung hat die Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer mit Beschluss vom 3. Juni 2008, Prot. Nr. 688, gemäss Art. 91 Abs. 2 GG genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen und kann gemäss Art. 93 GG entsprechende Beiträge ausrichten. Dieser Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden.

Mit Beschluss vom 4. März 2008, Protokoll Nr. 224, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur Gemeinde Andeer einen Förderbeitrag zu.

Die Förderung des Zusammenschlusses als solche wird mit einer Pauschale abgedeckt. Dabei werden für jede Gemeinde 150 000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1 000 Einwohner) zugerechnet. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia berechnet sich die Förderpauschale auf 890 000 Franken.

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Für deren Ermittlung werden die vertikalen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden erfasst und die Veränderungen als Folge des Zusammenschlusses berechnet. Diese Veränderungen der Finanzströme werden in angemessenem Umfang ausgeglichen. Dieser Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf 335 000 Franken festgesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 890 000.–
Ausgleichsbeitrag	<u>Fr. 335 000.–</u>
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 1 225 000.–</u>

In Ergänzung zum Förderbeitrag wird folgende Sonderleistung gewährt:
Der Kanton verzichtet während zwölf Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses auf die Aberkennung der Strasse nach Clugin als kantonale Verbindungsstrasse, auch wenn die Mindesteinwohnerzahl gemäss Art. 7 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG; BR 807.100) in Clugin unterschritten werden sollte.

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung am 9. Mai 2008 haben sich die drei Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia gemäss Art. 87 GG zur neuen Gemeinde Andeer zusammengeschlossen.

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:
- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor (Art. 87 GG).
 - Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-, der Bezirks- und der Regionalverbandszugehörigkeit.
 - Es besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung (Art. 91 Abs. 2 GG).

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die Vereinigungsbeschlüsse als solche unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia zur neuen Gemeinde Andeer auf den 1. Januar 2009 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Engler*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

**Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden
Andeer, Clugin und Pignia**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Andeer, Clugin und Pignia werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Andeer zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Sboz

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas dad
Andeer, da Clugén e da Pignieu**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas dad Andeer, da Clugén e da Pignieu vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca dad Andeer.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2009.

Bozza

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di
Andeer, Clugin e Pignia**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Andeer, Clugin e Pignia vengono fusi in un nuovo Comune di Andeer ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2009.

14.

Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun

Chur, 19. August 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die zwei Gemeinden Flond und Surcuolm haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Am 30. Mai 2008 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden deutlich für einen Zusammenschluss aus.

Flond und Surcuolm arbeiten auf vielen Gebieten eng zusammen, was auf ihre geografische, wirtschaftliche und sprachliche Nähe zurückzuführen ist. In den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts beschlossen beide Gemeinden, gemeinsam eine Gesamtmelioration durchzuführen. Diese konnte im Jahr 1990 abgeschlossen werden und brachte wesentliche Erleichterungen für die Landwirtschaft. Kulturell bestehen enge Bindungen. Die reformierte Kirchgemeinde von Flond erstreckt sich über das katholische Surcuolm und umgekehrt. Die jeweiligen Bürgergemeinden wurden bereits früher aufgelöst und deren Aufgaben den politischen Gemeinden übertragen.

Die Gemeinde Flond gehört zum Kreis Ilanz, Surcuolm zum Kreis Lugnez. Beide Gemeinden gehören zum Bezirk Surselva und sind Mitglied in der Regionalorganisation Regiun Surselva.

2. Die Gemeinden im Überblick

2.1 Flond

Die Gemeinde Flond zählt 208 Einwohnerinnen und Einwohner. Gemäss der Volkszählung 1980 waren es noch 111 Personen. Flond ist als Wohnort, dank seiner Lage und der Nähe zur Stadt Ilanz, für Pendler attraktiv. Flächenmässig gehört Flond mit 209 ha zu den kleinsten Gemeinden im Kanton Graubünden. Die Siedlung liegt auf gut 1 000 Meter über Meer südlich von Ilanz auf dem Plateau von Obersaxen. Amtssprache der Gemeinde Flond ist Romanisch. Eine für Flond charakteristische Kornhiste zum Trocknen des geernteten Getreides ziert das Gemeindewappen.

Funde deuten darauf hin, dass das Gebiet um Flond bereits in der Bronze- und in der Römerzeit besiedelt gewesen war. Im Mittelalter waren vereinzelte Romanen ansässig, bevor sich im 12. und 13. Jahrhundert Walser aus der Kolonie Obersaxen in Flond niederliessen. Im Jahr 1519 löste sich Flond politisch von Ilanz. Im Jahr 1527 bekannte sich eine Mehrheit der Flonder Bevölkerung, zusammen mit Ilanz, zur Reformation. Der Bau einer eigenen Kirche erfolgte im Jahr 1713.

Obschon rund ein Drittel der Beschäftigten im primären Sektor tätig ist, wurde in den vergangenen vier Jahrzehnten der Tourismus zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standbein. Möglich wurde diese Entwicklung durch den Bau der Skiliftanlagen in Obersaxen und Surcuolm. Wirtschaftlich bedeutend ist auch das Kleingewerbe, ist doch die Mehrheit der Beschäftigten im zweiten Sektor tätig.

In den letzten zwanzig Jahren hatte die Gemeinde einen grossen Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur. Insbesondere mit dem Bau der Turn- und Mehrzweckhalle sowie der Sanierung des Schulhauses gelang es der Gemeinde, für die Bildung, die Kultur und den Sport wichtige Investitionen zu realisieren. Die Sanierung der Kantonsstrasse innerorts und die Erstellung einer Quellzuleitung waren weitere bedeutende Investitionen. Dank der Unterstützung aus dem Finanzausgleichsfonds und von Patenschaften konnten die Bauten finanziert werden. Flond erhält Beiträge zum Ausgleich der Steuerkraft. Die Gemeinde erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und wurde bei der jüngsten Finanzkraftberechnung in die Gruppe vier (finanzschwach) eingeteilt.

2.2 Surcuolm

Surcuolm liegt auf rund 1 350 Meter über Meer am Nordhang des Piz Mundaun. Das Dorf wurde um das 11. Jahrhundert vom Lugnez her besiedelt,

nachdem es vorher als Maiensäss genutzt worden war. Darauf deutet der Name Surcuolm (deutsch: auf, über dem Berg) hin. Ende des 15. Jahrhunderts bestand Surcuolm aus Einzelhöfen, die politisch und wirtschaftlich eng mit der Lugnezer Gemeinde Morissen verflochten waren und zum Hochgericht Lugnez gehörten. Offiziell hiess die Gemeinde bis im Jahr 1943 Neukirch. Zurückzuführen ist dieser deutsche Name auf die im Jahre 1603 errichtete Kirche. Das unter dem Patrozinium des heiligen Georg stehende Gotteshaus gehörte bis 1643 zur Lugnezer Talkirche Pleif in Vella. Um das Jahr 1630 trennte sich die Dorfschaft politisch von Morissen, wobei bis im Jahr 1895 eine Alp-, Wald- und Weidegemeinschaft bestand.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war Surcuolm ein typisches Bergbauerdorf mit Ackerbau und Viehwirtschaft als vorwiegende Erwerbsgrundlage. Die Gemeinde erlebte im Verlauf der letzten vierzig Jahre dank dem Tourismus einen beachtlichen Aufschwung. Diese Entwicklung schlägt sich in der Erwerbsstruktur nieder, sind doch mehr als drei Viertel der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig.

In den Jahren 1967 bis 1991 führte Surcuolm zusammen mit Flond und teilweise mit Obersaxen eine Gesamtmelioration durch. Obwohl die Gemeinde in den letzten Jahren etliche Investitionen, wie den Umbau des alten Schulhauses oder den Neubau des Mehrzweckgebäudes, zu finanzieren hatte, ist die Finanzlage dank den erzielten Erträgen im Zusammenhang mit dem Zweitwohnungsbau recht gut. Als Folge der Finanzlage kann die Gemeinde Surcuolm zwar seit 1992 keinen Anspruch mehr auf Finanzausgleichsbeiträge an öffentliche Werke erheben, erhält jedoch Steuerkraftausgleichsbeiträge.

Die Gemeinde Surcuolm zählt 107 Einwohnerinnen und Einwohner, erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist der Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) zugeteilt. Amtssprache und mehrheitlich verwendete Sprache ist Romanisch.

2.3 Zahlenspiegel

Die Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der Gemeinden zeigt die Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Flond	Surcuolm	Mundaun neu
Höhe in Meter über Meer	1 072	1 346	
Fläche: Total in ha	209	650	859
Land- und Alpwirtschaft	85	436	521
bestockte Fläche	108	141	249
Siedlungen	16	24	40
unproduktives Land	0	49	49
Wohnbevölkerung ¹⁾			
1880	192	123	315
1950	162	83	245
1980	111	98	209
2000	179	130	309
2006	208	107	315
Schüler 2006 / 2007	36	8	44
Steuerkraft in Franken pro Kopf ²⁾	1 499	2 343	
Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer			
2008	130	120	
Finanzkraftgruppe 2008–2009	4	4	4
¹⁾ Gemäss Volkszählungen / 2006: gemäss ESPOP			
²⁾ Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen			

3. Bestehende Zusammenarbeit

Die Gemeinden Flond und Surcuolm erfüllen verschiedene Gemeindeaufgaben gemeinsam. Seit dem Jahr 2005 erledigt der Gemeindeganzlist von

Surcuolm auch die Verwaltungsarbeiten der Gemeinde Flond. Andere Aufgaben im Verwaltungsbereich wie Zivilstandesamt, Grundbuchamt, Steuerallianz, Betreibungs- und Konkursamt, Vormundschaftswesen werden zentral in Ilanz erfüllt.

Im Jahre 2006 wurden die beiden Gemeindewerkdienste zusammengelegt. Dank dem zur Verfügung stehenden Maschinenpark können auch grössere Unterhaltsarbeiten selber ausgeführt werden. Seit mehreren Jahren besteht eine gemeinsame Feuerwehr der Gemeinden Flond, Surcuolm und Obersaxen.

Zusammen mit der Gemeinde Luven gehören Flond und Surcuolm dem Zweckverband «Consozi da scola Mundaun» an. Der Kindergarten wird in Luven, die Primarschule in Luven und Flond geführt. In Surcuolm wird kein Unterricht mehr erteilt. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler besuchen den Unterricht in Ilanz.

Touristisch sind die beiden Gemeinden im Verkehrsverein «Mundaun Turissem» zusammengeschlossen.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Vorabklärungen

Die bereits bestehende sehr intensive Zusammenarbeit veranlasste die Gemeindevorstände von Flond und Surcuolm im Jahr 2007, einen allfälligen Gemeindezusammenschluss zu prüfen. Ein Projekt mit den beiden Nachbargemeinden Luven und Obersaxen zog man zwar in die Überlegungen ein, wurde dazumal jedoch als nicht realistisch erachtet.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinden erarbeitete die notwendigen Grundlagen, welche die Vor- und Nachteile eines Zusammengehens aufzeigten. Ein externer Berater begleitete diese Arbeiten. Das Amt für Gemeinden wirkte in der Projektarbeit aktiv mit.

Am 27. und 28. März 2008 fand in der Gemeinde Flond und Surcuolm je eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt.

Am 30. Mai 2008 stimmten die Gemeindeversammlungen der Zusammenschlussvereinbarung deutlich zu: Flond mit 70 zu 13, Surcuolm mit 36 zu 0 Stimmen.

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse,

namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

Die Gemeindeversammlungen vom 30. Mai 2008 stimmten der Vereinbarung zu.

2.1 Wortlaut

Fusionsvereinbarung

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden Flond und Surcuolm schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen.*
- 2. Die Gemeinde trägt den Namen Mundaun und besteht aus den Fraktionen Flond und Surcuolm.*
- 3. Die Gemeinde Mundaun hat folgende Organe:*
 - die Gemeindeversammlung*
 - der Gemeindevorstand*
 - die Geschäftsprüfungskommission*
- 4. Die beiden fusionierenden Gemeinden bzw. deren Vorstände verpflichten sich, nach zustimmenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen, keine dieser Vereinbarung zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.*
- 5. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009.*

II. Rechtswirkung des Zusammenschlusses

- 1. Die Gemeinde Mundaun tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
- 2. Die Gemeinde Mundaun übernimmt die Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, einschliesslich der bewilligten Kredite.*
- 3. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverträge.*
- 4. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung des Zusammenschlusses keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, die nicht zwingend erforderlich sind.*
- 5. Der Zusammenschluss erstreckt sich auch auf die Bürgergemeinde im Sinne von Art. 89 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
- 6. Die Kirchgemeinden sind von der vorliegenden Vereinbarung nicht betroffen.*

7. *Die neue Gemeinde Mundaun gehört dem Kreis Ilanz an.*
8. *Die neue Gemeinde gehört dem Regionalverband Surselva an.*

III. Verfahren

1. *Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Zustimmung der gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen der bisherigen Gemeinden Flond und Surcuolm.*
2. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses über die neue Verfassung ab und bestellen in der Folge die darin vorgesehenen Organe.*

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. *Die Gemeindevorstände der bisherigen Gemeinden bilden in der Zeit ab Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses bzw. bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vorstandsmitglieder einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.*
2. *Die Gemeinde Mundaun vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für die bisherigen Gemeinden deren alten Gesetze an.*
3. *Der Steuerfuss der Gemeinde Mundaun für das Jahr 2009 wird durch die erste Sitzung der Gemeindeversammlung festgelegt.*
4. *Die Jahresrechnungen der bisherigen Gemeinden werden per 31. Dezember 2008 separat abgeschlossen. Die Genehmigung dieser Rechnungen erfolgt durch die Organe der neuen Gemeinde Mundaun.*
5. *Der Voranschlag für das Jahr 2009 wird durch den Übergangsvorstand vorbereitet. Die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Mundaun verabschiedet den Voranschlag in der ersten Sitzung.*
6. *Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung den derzeit oder künftig geltenden Bestimmungen des übergeordneten Rechts zuwiderlaufen, so ist die entsprechende Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen.*

V. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlungen von Flond und Surcuolm vom 30. Mai 2008.

Gemeinde Flond

Präsident Peter Inauen

Gemeindekanzlist Hiazint Brunold

Gemeinde Surcuolm

Präsident Sascha Cahenzli

Gemeindekanzlist Hiazint Brunold

2.2 Erläuterungen

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Zusammenschlussvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind.

Die heutigen Gemeinden bilden künftig Fraktionen der neuen Gemeinde Mundaun. Diese stellen im Sinne von Art. 71 Abs. 1 GG Verwaltungsorganisationen der Gemeinde dar.

In beiden Gemeinden bestehen keine Bürgergemeinden. Der unter Kapitel II. aufgeführten Ziffer 5 kommt dadurch lediglich deklaratorischer Charakter zu.

Wie die bisherige Gemeinde Flond gehört die neue Gemeinde Mundaun dem Kreis Ilanz an. Damit verliert der Kreis Lumnezia/Lugnez mit Surcuolm eine Mitgliedgemeinde. Das den betroffenen Kreisen zustehende Anhörungsrecht im Sinne von Art. 90 GG wurde gewährt.

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Regierung hat die Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun mit Beschluss vom 12. August 2008, Prot. Nr. 1001, gemäss Art. 91 Abs. 2 GG genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen und kann gemäss Art. 93 GG entsprechende Beiträge ausrichten. Dieser Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden.

Mit Beschluss vom 5. Februar 2008, Protokoll Nr. 119, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur Gemeinde Mundaun einen Förderbeitrag zu.

Die Förderung des Zusammenschlusses als solche wird mit einer Pauschale abgedeckt. Dabei werden für jede Gemeinde 150 000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1 000 Einwohner) zugerechnet. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm berechnet sich die Förderpauschale auf 457 500 Franken.

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Für deren Ermittlung werden die vertikalen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden erfasst und die Veränderungen als Folge des Zusammenschlusses berechnet. Zudem wird die absehbare finanzielle Entwicklung aufgrund des vorhandenen Investitionsbedarfs in die Analyse miteinbezogen, könnte sich doch ein Bedarf an Mitteln aus dem direkten Finanzausgleich ergeben. Diese Veränderungen der Finanzströme werden in angemessenem Umfang ausgeglichen. Dieser Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf 442 500 Franken festgesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 457 500.–
Ausgleichsbeitrag	Fr. 442 500.–
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 900 000.–</u>

Als Sonderleistung im Sinne einer Besitzstandsgarantie werden die Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung sowie die Erneuerung der Hauptgüterwege als Einzelwerke anerkannt und an die anrechenbaren Restkosten Werkbeiträge in der Höhe von 40 Prozent zugesichert.

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung am 30. Mai 2008 haben sich die Gemeinden Flond und Surcuolm gemäss Art. 87 GG zur neuen Gemeinde Mundaun zusammengeschlossen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor (Art. 87 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit. Das Anhörungsrecht (Art. 90 Abs. 1 GG) für die betroffenen Kreise wurde gewährt.
- Es besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung (Art. 91 Abs. 2 GG).

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die Vereinigungsbeschlüsse als solche unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2009 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Flond und Surcuolm zur neuen Gemeinde Mundaun auf den 1. Januar 2009 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Engler*
Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

**Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden
Flond und Surcuolm**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Flond und Surcuolm werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Mundaun zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Sboz

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas da
Flond e da Surcuolm**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Flond e da Surcuolm vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Mundaun.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2009.

Bozza

**Decisione concernente la fusione dei Comuni di
Flond e Surcuolm**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Flond e Surcuolm vengono fusi in un nuovo Comune di Mundaun ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2009.

